

Geschäftsführung:  
Fachdienst Sonstige Soziale Dienste und Verwaltung

**Tagesordnung**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senioren  
und Demografie,**

**am Dienstag, dem 27.02.2024, 17:00 Uhr,**

**im Ratssaal**

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Öffentliche Fragestunde
2. Berichts- und Beschlusskontrolle
3. Arbeiten in der Cyber-Krise  
Vorlage: 024/2024
4. Jahresbericht 2023 über das Sachgebiet Obdachlosenangelegenheiten des  
Fachdienstes Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Vorlage: 030/2024
5. Billigkeitsleistung Stärkungspakt NRW  
Vorlage: 028/2024
6. Aktuelle Entwicklung im Bereich Flüchtlinge  
Vorlage: 031/2024
7. Haushalt 2024/2025
8. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen
  - 8.1. Bekanntgaben
    - 8.1.1. Bekanntgabe Fortschreibung Mietspiegel
    - 8.1.2. Bekanntgabe Änderung Flüchtlingsgebühren
  - 8.2. Beantwortung von Anfragen
  - 8.3. Anfragen

**B) Nichtöffentliche Sitzung**

Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

Lüdenscheid, den 07.02.2024

gez. Hellwig  
Vorsitzende/r



**Fachdienst Sonstige Soziale Dienste und Verwaltung**

Herr Jens Trimpop, Tel. 172695

**RAT**

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**TOP: Arbeiten in der Cyber-Krise**

Bericht Nr. 024/2024

Produkt: 05.01.01 Hilfen bei Einkommensdefiziten und weitere Unterstützungsleistungen  
05.02.02 Soziale Sonderdienste

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

27.02.2024

**Finanzielle Auswirkungen?**  ja  nein

investiv  konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

**Beschlussumsetzung bis 27.02.2024**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen

**Bericht:**

**Arbeiten in der Cyber-Krise**

Am 29./30.10.2023 stellte das kommunale Rechenzentrum Südwestfalen-IT einen Cyberangriff auf ihre Systeme fest. Um die Weiterverbreitung der Schadsoftware innerhalb des Netzwerks zu verhindern, wurden daraufhin die Verbindungen des Rechenzentrums zu und von allen Verbandskommunen – darunter auch die der Stadt Lüdenscheid – gekappt. Infolgedessen konnte die Stadt Lüdenscheid ab dem 30.10.2023 nicht auf die von der SIT bereitgestellten Fachverfahren und Infrastrukturen zugreifen und war in ihren Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger stark eingeschränkt.

Auch für die Fachdienste Soziale Leistungen (50.1) und Sonstige soziale Dienste und Verwaltung (50.2) hatte dies erhebliche Einschränkung in der Sachbearbeitung zur Folge, insbesondere im Bereich der Auszahlung sozialer Leistungen nach dem SGB XII bzw. AsylbLG sowie Wohngeld.

Nachdem die Auszahlung der Sozialleistungen für den Monat November 2023 glücklicherweise noch vor dem Cyberangriff an die Leistungsbeziehenden ordnungsgemäß erfolgen konnte, war eine Auszahlung von Leistungen für Neuanträge bzw. Weiterbewilligungen ab dem 30.10.2023 nicht mehr über das Fachverfahren möglich. Mit Hilfe von Umgehungslösungen der SIT konnte die Auszahlung der Monatsleistungen für Dezember 2023 mit Einschränkungen in den meisten Fällen erfolgen.

Um die finanzielle Notlage in Neufällen und bei Weiterbewilligungen möglichst kurzfristig beheben zu können, wurde im Bereich der Leistungsgewährung nach dem SGB XII und AsylbLG in den Monaten November und Dezember in einer Vielzahl der Fälle auf die Ausstellung von Barschecks zurückgegriffen. Die Auswirkungen des Cyberangriffes für die Leistungsbegehrenden konnten somit minimiert werden.

Seit dem 29.11.2023 ist eine Nutzung des Fachverfahrens AKDNSozial nahezu uneingeschränkt möglich, so dass die Sozialleistungen für den Monat Januar 2024 erstmals wieder wie gewohnt ausgezahlt werden konnten.

Die Auszahlung von Wohngeld erfolgte durch IT-NRW zumindest in den Bestandsfällen durchgehend ohne Einschränkungen. Lediglich Wohngeldzahlungen bei Neuanträgen und Weiterbewilligungen konnten zunächst nicht erfolgen. Hierfür wurde jedoch Mitte Dezember ebenfalls eine entsprechende technische Lösung gefunden, sodass auch Wohngeld ab diesem Zeitpunkt wieder uneingeschränkt geleistet werden kann.

Beratungsleistungen (Pflege, Schulden, Sozialversicherung) konnten durch den nicht vorhandenen Zugriff auf Einwohnerdaten zwecks Abgleich der Identität der ratsuchenden Personen nicht in der üblichen Bearbeitungsdauer erfolgen. Weitere Einschränkungen an dem Serviceangebot im Bereich Beratung gab es nicht.

Im Bereich der Flüchtlingsunterbringung konnten Beratungsleistungen und Unterbringungen ohne große Einschränkungen erfolgen. Aufgrund der fehlenden Kassenschnittstelle war ein Erstellen von Gebührenbescheiden zur Erhebung der Benutzungsgebühren nicht möglich. Trotz der Widrigkeiten ist es durch das Engagement der Mitarbeiterschaft gelungen, Soziale Hilfen im Wesentlichen sicherzustellen. Alle wesentlichen Hilfeleistungen „laufen“ aktuell wieder problemlos.

Intern noch bestehende Einschränkungen werden sukzessive reduziert.

Lüdenscheid, den 06.02.2024

In Vertretung:

*gez. Fabian Kessler*

Fabian Kessler

Erster Beigeordneter



**Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung**

Herr Frank Ruffer, Tel. 171304

**TOP: Jahresbericht 2023 über das Sachgebiet Obdachlosenangelegenheiten des Fachdienstes Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung**

Bericht Nr. 030/2024

Produkt: 10.05.04 Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen für Wohnungslose

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungstermine</b>
Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie	öffentlich	27.02.2024
Integrationsrat	öffentlich	27.02.2024

**Finanzielle Auswirkungen?**  ja  nein

investiv  konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

**Beschlussvorschlag:**

Der Jahresbericht 2023 über das Sachgebiet Obdachlosenangelegenheiten des Fachdienstes Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung wird zur Kenntnis genommen.

**Bericht:**

Der Jahresbericht 2023 über das Sachgebiet Obdachlosenangelegenheiten des Fachdienstes Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung kann der Anlage entnommen werden.

Lüdenscheid, den 06.02.2024

In Vertretung:

*gez. Fabian Kessler*

Fabian Kessler  
Erster Beigeordneter

**Anlage/n:**

Jahresbericht 2023 über das Sachgebiet Obdachlosenangelegenheiten des Fachdienstes Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung

## **Jahresbericht 2023 über das Sachgebiet Obdachlosenangelegenheiten des Fachdienstes Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung**

Inhalt:

1. Einleitung
2. Rechtliche Grundlagen
3. Präventive und aufsuchende Obdachlosenarbeit
4. Obdachlosenunterkunft „Helenenhöhe“, Leifringhauser Straße 1, 3 und 5
5. Projekt „Miete auf Probe“
6. Zusammenarbeit mit freien Trägern der Wohlfahrtspflege, sozialen Diensten und weiteren Kooperationspartnern
7. Fazit

### **1. Einleitung**

Menschen, die in Lüdenscheid von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit betroffen sind, bekommen an verschiedensten Stellen Unterstützung angeboten. Vielfach sind diese Unterstützungsangebote in der Hand freier Träger der Wohlfahrtspflege und sozialer Dienste, aber auch der Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Lüdenscheid hält Hilfsangebote in Form von drei Bereichen, drei Säulen, vor. Hinzu kommen die Angebote der Fachdienste des Sozialamtes sowie anderer Behörden.

Die größte Bekanntheit hat bei den Angeboten des Fachdienstes 32 die städtische Obdachlosenunterkunft Leifringhauser Straße 1, 3 und 5, auch bekannt als „Helenenhöhe“. Neben dem Betrieb dieser Unterkunft betreibt der Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung allerdings auch präventive und aufsuchende Obdachlosenarbeit und unterstützt im Rahmen des Projektes „Miete auf Probe“ gemeinsam mit Vermietern und sozialen Trägern die Reintegration von Betroffenen in den freien Wohnungsmarkt.

### **2. Rechtliche Grundlagen**

Die Arbeit mit von Obdachlosigkeit betroffenen Menschen geschieht im Rahmen der Aufgaben des Fachdienstes Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung als örtliche Ordnungs- und damit Gefahrenabwehrbehörde der Stadt Lüdenscheid im Sinne der §§ 3 ff. des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) NRW. Gemäß § 14 Abs. 1 OBG NRW treffen die Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen, um eine im einzelnen Fall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren.

Gemäß Artikel 2 Absatz 2 des Grundgesetzes hat Jeder das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Von Obdachlosigkeit betroffene Menschen sind in diesem Recht durch verschiedene Gefahren bedroht: Gefahren die durch Kälte im Winter, Wärme oder Hitze im Sommer oder körperliche Gewalt durch Dritte entstehen, sind dabei nur ein kleiner Teil der Gefahren, denen die betroffenen Menschen in ihrem Alltag ausgesetzt sind. Der Schutz unfreiwillig obdachlos gewordener Menschen vor diesen Gefahren ist verfassungsrechtlich festgeschrieben und damit eine wichtige Aufgabe.



Genauso besteht aber gemäß Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes auch das Recht eines Jeden auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Von diesem Recht machen auch die Menschen Gebrauch, die sich freiwillig für ein Leben ohne Wohnung oder Obdach entschieden haben. Auch diese Entscheidung ist verfassungsrechtlich geschützt und muss respektiert werden.

### **3. Präventive und aufsuchende Obdachlosenarbeit**

Menschen, die von Obdachlosigkeit betroffen oder bedroht sind, fällt es oft nicht leicht, Hilfsangebote von selbst anzunehmen. Die Erfahrung zeigt dabei, dass dies häufig nicht nur mit Scham, sondern auch mit der fehlenden Kenntnis über Hilfsangebote begründet wird. Hier setzt die erste Säule der Obdachlosenarbeit an, die präventive und aufsuchende Obdachlosenarbeit.

Treffen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Außendienstes bei ihren Aufträgen und Streifengängen im Stadtgebiet Menschen an, die offenbar von Obdachlosigkeit betroffen sind, gehen sie aktiv auf diese zu und suchen das Gespräch. Ebenso gehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Hinweisen aus der Bevölkerung auf möglicherweise betroffene Menschen oder Schlafplätze im öffentlichen Raum nach. Stellt sich im Gespräch heraus, dass ein Mensch von Obdachlosigkeit betroffen ist, werden Hilfsangebote aufgezeigt, Informationsmaterialien ausgegeben, Wege zu Hilfseinrichtungen beschrieben oder die betroffene Person wird direkt der städtischen Obdachlosenunterkunft zugeführt, wo diese dann eine Räumlichkeit angeboten bekommt.

Wird eine Gerichtsvollzieherin oder ein Gerichtsvollzieher mit der zwangsweisen Räumung einer Wohnung beauftragt, setzt diese/ dieser ebenfalls den Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung über den anstehenden Räumungstermin in Kenntnis. Durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter des Innendienstes wird dann ermittelt, wie viele und welche Menschen von der zwangsweisen Räumung betroffen sind. Durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Außendienstes wird sodann Kontakt zu den betroffenen Menschen aufgenommen, um in Erfahrung zu bringen, ob diese bereits eine andere Bleibe finden konnten oder ob sie durch die zwangsweise Räumung von Obdachlosigkeit bedroht sind.

In diesem Falle wird über ein Netzwerk von Sozialleistungsträgern, freien Trägern der Wohlfahrtspflege, dem Jugendamt und der Ordnungsbehörde versucht, der Obdachlosigkeit entgegen zu wirken. Stehen Alternativen nicht zur Verfügung, erfolgt auch hier das Angebot der Aufnahme in die städtische Obdachlosenunterkunft.

### **4. Obdachlosenunterkunft „Helenenhöhe“, Leifringhauser Straße 1, 3 und 5**

Die zweite Säule, die Obdachlosenunterkunft „Helenenhöhe“ in der Leifringhauser Straße 1, 3 und 5 wird durch den Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung als Notunterkunft für von Obdachlosigkeit betroffene Menschen betrieben. Das Angebot in der Einrichtung geht allerdings über ein Angebot einer reinen Notunterkunft hinaus.

#### ***Exkurs: „Notunterkunft“***

*Die Unterbringung eines von Obdachlosigkeit betroffenen Menschen in einer Notunterkunft geschieht im Rahmen der Gefahrenabwehr. Laut geltender Rechtsprechung ist der Unterbringungsanspruch eines Obdachlosen nach § 14 Abs. 1 OBG NRW grundsätzlich auf die*

*Unterbringung in einer menschenwürdigen Unterkunft gerichtet, die Schutz vor den Unbillen der Witterung bietet sowie Raum für die notwendigsten Lebensbedürfnisse lässt. (vgl. OVG Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 17.02.2017 - 9 B 209/1).*

Die Obdachlosenunterkunft „Helenenhöhe“ besteht aus drei Gebäuden, die durch einen Hof verbunden sind. In den drei Unterkunftsgebäuden gibt es verschiedene Arten von Räumlichkeiten, so wird zwischen Wohngemeinschaften von zwei, vier oder sechs nutzungsberechtigten Personen und einer Übernachtungsstelle für mehr als zehn Personen unterschieden. Bei den reinen Übernachtungsstellen ist im Regelfall eine Belegung von zwei Personen je Zimmer vorgesehen, bei einem Belegungsengpass ist aber auch eine Unterbringung von bis zu vier Personen in einem Zimmer möglich. Für ältere Obdachlose gibt es aber auch die Möglichkeit, in Einzelzimmern zu nächtigen. Den Zimmern sind jeweils gemeinschaftlich genutzte sanitäre Anlagen und Küchen zugeordnet.

Um den besonderen Schutzbedürfnissen von weiblichen Betroffenen Rechnung zu tragen, sind diese von den anderen nutzungsberechtigten Personen getrennt in einem von außen abgeschlossenen Wohnbereich untergebracht. Im Jahr 2022 wurde zusätzlich eine Wohngemeinschaft eingerichtet, in der speziell junge Frauen unter 40 Jahren eine Unterkunft finden. Die Wohngemeinschaft verfügt über drei Zimmer, ein Bad und eine Küche und ist nur für die nutzungsberechtigten Frauen zugänglich.

Seit dem 01.10.2022 konnte die Stelle im Bereich der sozialen Betreuung der Obdachlosenunterkunft wiederbesetzt werden. Die Sozialarbeiterin bietet vor Ort Sprechstunden mit einem niederschweligen Beratungsangebot im Umfang von 12 Wochenstunden an. Sie steht den nutzungsberechtigten Personen bei der Organisation ihres Alltags, bei Behördengängen, bei der Kontaktaufnahme zu weiteren Hilfen z. B. über den Sozialpsychiatrischen Dienst des Märkischen Kreises oder über freie Träger der Wohlfahrtspflege zur Seite. Das Angebot wird seit der Einrichtung regelmäßig durch eine große Zahl an nutzungsberechtigten Personen angenommen.

Die Struktur der nutzungsberechtigten Personen der Obdachlosenunterkunft setzt sich zusammen aus einem vielfältigen Kreis von Menschen, die zum großen Teil neben der Wohnungslosigkeit auch von Sucht und Abhängigkeit, psychischen Erkrankungen oder sonstigen sozialen Krisen betroffen sind. Das Zusammenleben gestaltet sich dabei nicht immer einfach. Auch zu Streitigkeiten, Auseinandersetzungen und Vandalismus kommt es in der Obdachlosenunterkunft immer wieder. Auch aus diesem Grund ist eine engmaschige soziale Betreuung und Begleitung der nutzungsberechtigten Personen unabdingbar, auch wenn sie über den Anspruch der Verfassung hinausgeht.

Vergleicht man die Nutzung der Obdachlosenunterkunft jeweils zum Stichtag 01.01. in den vergangenen Jahren, erhält man folgende Nutzungszahlen:

Stichtag	Anzahl Nutzungsberechtigte	davon weiblich
01.01.2018	44	8
01.01.2019	28	3
01.01.2020	37	9
01.01.2021	30	8
01.01.2022	28	5
01.01.2023	31	4

In den Daten vom 01.01.2021 sind die Daten der weiblichen Nutzungsberechtigten enthalten, die zu diesem Zeitpunkt nach dem Brandschaden am Gebäude Leifringhauser Straße 3 im Jahr 2020 im Objekt Gartenstraße 52 untergebracht waren.

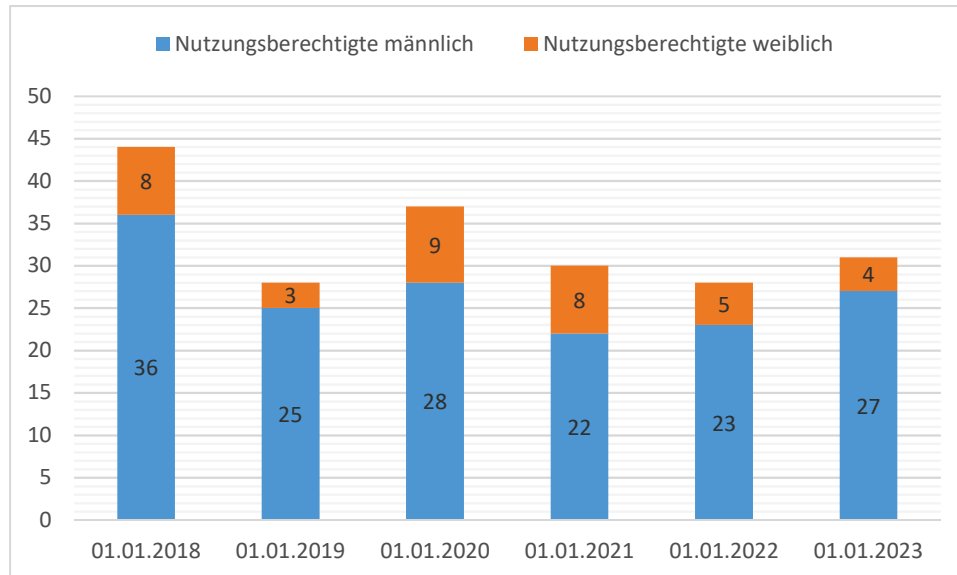


Abbildung 1: Vergleich der Belegungszahlen zwischen 2018 und 2023 zum Stichtag 01.01.

Im Laufe des Jahres 2023 wurde die Obdachlosenunterkunft wie folgt genutzt:

Stichtag	Anzahl Nutzungsberechtigte	davon weiblich
01.01.2023	31	4
01.04.2023	34	3
01.07.2023	35	5
01.10.2023	38	7

Hinzu kommen noch die von Obdachlosigkeit betroffenen Menschen, die nur kurzfristig und kurzzeitig in der Obdachlosenunterkunft aufgenommen werden. Dies geschieht regelmäßig, zum Beispiel nach Wohnungsverweisungen durch die Polizei in Fällen häuslicher Gewalt. Die dort betroffenen Personen kommen in der Regel nach einer kurzen Zeit bei Angehörigen oder im Freundeskreis unter.

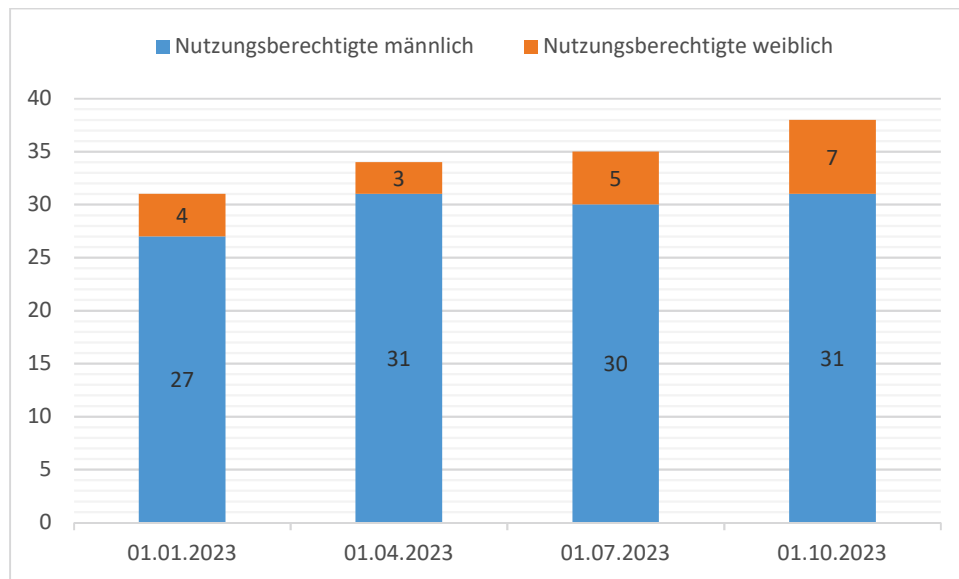


Abbildung 2: Entwicklung der Belegungszahlen im Jahr 2023

Zum 01.01.2024 wird die Obdachlosenunterkunft nun von sechs weiblichen und 36 männlichen Nutzungsberechtigten genutzt.

## 5. Projekt „Miete auf Probe“

Das seit vielen Jahren in Lüdenscheid etablierte Projekt „Miete auf Probe“ bildet die dritte Säule der Obdachlosenarbeit im Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Lüdenscheid. Im Rahmen dieses Projektes mietet der Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung Wohnungen an, in die von Obdachlosigkeit betroffene Menschen eingewiesen werden.

Die Projektteilnehmerinnen und –teilnehmer verpflichten sich, während des im Regelfall zwölf Monate dauernden Projektes die Begleitung durch ein Ambulant Betreutes Wohnen (ABW) eines freien Trägers der Wohlfahrtspflege anzunehmen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ABW unterstützen die Projektteilnehmerinnen und –teilnehmer in allen Lebensbereichen, auch im Kontakt mit Sozialleistungsträgern, die ebenfalls Kooperationspartner im Projekt „Miete auf Probe“ sind. Ziel bei allen Anstrengungen ist es, eine Reintegration der betroffenen Menschen in den regulären Wohnungsmarkt zu erreichen. Nach Abschluss des Projektes soll die Übernahme des Mietverhältnisses angestrebt werden.

Zum 1. März 2023 konnte das Projekt „Miete auf Probe“ noch einmal ausgeweitet werden. Zu diesem Stichtag konnten in Zusammenarbeit mit der Lüdenscheider Wohnstätten (LüWo) AG und der Zentralen Gebäudewirtschaft der Stadt Lüdenscheid drei weitere Personen in Wohnungen auf Probe eingewiesen werden, so dass aktuell vier Wohnungen für das Projekt „Miete auf Probe“ genutzt werden. Unterstützung erhalten diese Personen durch das Ambulant Betreute Wohnen des Caritasverbands für das Kreisdekanat Altena-Lüdenscheid e. V. bzw. der Johanniter Südwestfalen.

Von den drei von Obdachlosigkeit betroffenen Menschen, die neu in das Projekt aufgenommen wurden, wird eine Frau und ein Mann den Mietvertrag voraussichtlich zum 01.03.2024 übernehmen. Ein Mann hat das Projekt vorzeitig im September 23 beendet und befindet sich seit Ende Dezember wieder in der Obdachlosenunterkunft. Die Wohnung wurde im November 2023 neu belegt. Eine weitere Frau hat das Projekt im Mai 2023 freiwillig beendet, da sie eine

Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt gefunden hat. Diese Wohnung ist ebenfalls zeitnah wieder neu belegt worden.

## **6. Zusammenarbeit mit freien Trägern der Wohlfahrtspflege, sozialen Diensten und weiteren Kooperationspartnern**

Auch im Jahr 2023 erfolgte eine gute und funktionierende Zusammenarbeit des Fachdienstes Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Lüdenscheid mit den verschiedensten Kooperationspartnern im Bereich der Obdachlosigkeit. Als Beispiele sind hier der Caritasverband für das Kreisdekanat Altena-Lüdenscheid e. V., die Wohnungslosenhilfe in der Evangelischen Perthes-Stiftung e. V., das Ambulant Betreute Wohnen der Johanniter Südwestfalen, der Obdachlosenfreundeskreis und auch die weiteren am „Runden Tisch Obdachlosigkeit“ beteiligten Stellen genauso zu nennen, wie die Kooperationspartner bei den Sozialleistungsträgern im eigenen Haus, ebenso beim Jobcenter des Märkischen Kreises. Diese Aufzählung ist dabei bei weitem nicht abschließend. Ein regelmäßiger Austausch dieser Partner erfolgt durch den institutionalisierten „Runden Tisch Obdachlosigkeit“, welcher unter der Koordination des Fachdienstes Sonstige soziale Dienste und Verwaltung auch im Jahr 2023 tagte.

## **7. Fazit**

Auch im Jahr 2023 war Obdachlosigkeit ein Thema, dass bei vielen Lüdenscheider Einwohnerinnen und Einwohnern regelmäßig Einfluss auf das tägliche Leben nahm, sei es als direkt von Obdachlosigkeit betroffene Menschen, als durch die zwangsweise Räumung der Wohnung von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen, als Nutzungsberechtigte der Obdachlosenunterkunft oder Teilnehmerin oder Teilnehmer am Projekt „Miete auf Probe“.

Die Begleitung und Unterstützung betroffener Menschen wurde 2023 im Aufgabengebiet des Fachdienstes Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Lüdenscheid durch die soziale Betreuung in der städtischen Obdachlosenunterkunft Helenenhöhe durch die Sozialarbeiterin erfolgreich fortgeführt. Die Neuaufnahme von fünf Personen in das Projekt „Miete auf Probe“ ist hier besonders zu erwähnen.

Die ordnungsbehördliche Unterbringung von obdachlosen Menschen steht immer am Ende einer oft weitreichenden Kette von Entwicklungen. Der Verlust der Wohnung ist dabei oft nur die „Spitze des Eisbergs“. Die individuelle Beratung und Hilfestellung bei drohendem oder bereits erfolgtem Wohnungsverlust bedarf einer weitgreifenden Vernetzung. Auch, wenn hier bereits gute Arbeit geleistet wird, sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die vielfältigen Maßnahmen und Akteure zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit und Beseitigung von Obdachlosigkeit immer weiter zu vernetzen.



**Fachdienst Sonstige Soziale Dienste und  
Verwaltung**

Herr Jens Trimpop, Tel. 172695

**RAT**

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**TOP: Billigkeitsleistung Stärkungspakt NRW**

Bericht Nr. 028/2024

Produkt: 05.01.01 Hilfen bei Einkommensdefiziten und weitere Unterstützungsleistungen

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Soziales, Senioren und  
Demografie

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

27.02.2024

**Finanzielle Auswirkungen?**  ja  nein

investiv  konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

**Beschlussumsetzung bis**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen

**Bericht:**

Ursprünglich waren der Stadt Lüdenscheid vom Land 498.204,- € zur Verfügung gestellt worden. Bis zum Jahresende konnten durch die Stadtverwaltung insgesamt Mittel in Höhe von 647.729,98 € bewilligt werden.

Es konnten im Zuge der Billigkeitsleistungen des Stärkungspaktes NRW 2023 vom 17.01.2023 die genannten Mittel an entsprechende Einrichtungen und Verbände zweckgerichtet förderfähig und rechtmäßig weitergeleitet werden.

Hierbei konnten auch vom Kreis weitergeleitete Mittel und weitere angeforderte Kreisreserven nicht ausgebender Mittel anderer Städte und Gemeinden entsprechend der Förderrichtlinien an diverse Begünstigte in Lüdenscheid verteilt werden.

Die Kooperation zwischen der Stadt Lüdenscheid und den verschiedenen Empfängern verlief insgesamt unproblematisch im Sinne des Förderungsgedankens.

Von der weitergeleiteten Gesamtsumme in Höhe von 647.729,98 € wurden 123.320,00 € an Empfänger für Einzelfallhilfen weitergeleitet. 524.409,98 € entfielen auf Begünstigte für Unterstützungsleistungen zum Ausgleich für krisenbedingt angefallene Mehrausgaben.

Derzeit laufen die verwaltungsinternen Vorbereitungen zur Erstellung der Verwendungsnachweise, die gegenüber dem Märkischen Kreis zum 29.02.2024 und dem Land zum 31.03.2024 vorzulegen sind.

Lüdenscheid, den 06.02.2024

In Vertretung:

*gez. Fabian Kessler*

Fabian Kessler  
Erster Beigeordneter



**Fachdienst Sonstige Soziale Dienste und Verwaltung**

Herr Jens Trimpop, Tel. 172695

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

## TOP: Aktuelle Entwicklung im Bereich Flüchtlinge

Bericht Nr. 031/2024

Produkt: 05.01.01 Hilfen bei Einkommensdefiziten und weitere Unterstützungsleistungen

### Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie  
Integrationsrat

### Behandlung

öffentlich  
öffentlich

### Sitzungstermine

27.02.2024  
27.02.2024

**Finanzielle Auswirkungen?**  ja  nein

investiv  konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

**Beschlussumsetzung bis**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen



**Bericht:**

Für das Jahr 2024 ist landesweit von einer weiteren Steigerung von geflüchteten Personen auszugehen.

Seit dem 01.01.24 wurden 10 Personen aus Drittstaaten zugewiesen (5 Syrien, 2 Türkei, 2 Ghana, 1 Irak) und 11 Ukrainer.

Die Gesamtsituation im Flüchtlingsbereich stellt sich hinsichtlich der Aufnahme- und Unterbringungssituation wie folgt dar:

	<b>Übergangsheime</b>	<b>Notunterkünfte</b>	
	Plätze	Plätze	
<b><u>Drittstaatler</u></b>	<b>224</b>	<b>0</b>	
<b><u>Ukraine</u></b>	<b>37</b>	<b>0</b>	
<b><u>Freie Plätze</u></b>	<b><u>294</u></b>	<b><u>236</u></b>	<b><u>530</u></b>
<b><u>laufende Fälle, die Leistungen nach AsylbLG erhalten</u></b>	<b><u>179 (Stand 01/2024)</u></b>		

<b><u>Aufnahmeverpflichtung</u></b> <b><u>(Stand 02.02.2024)</u></b>	Soll	-62
	Erfüllungsquote in Prozent	94,61

(Stand: 05.02.2024)

Für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge sollen eventuell 4 - 5 vom Fachdienst 50.2 angemietete Wohnungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Turnhalle des LIBZ mit 100 Aufnahmeplätzen soll zunächst erneut für den Sportbetrieb zur Verfügung gestellt werden, mit der Maßgabe die Einrichtungsgegenstände vor Ort einzulagern, um im Ernstfall einer zügigen Belegung kurzfristig handlungsfähig zu sein.

Lüdenscheid, den 06.02.2024

In Vertretung:

*gez. Fabian Kessler*

Fabian Kessler  
Erster Beigeordneter



**Fachdienst Soziale Leistungen**  
Herr Frank Löffler, Tel. 17-1697

## **SCHRIFTLICHE BEKANNTGABE**

**im Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie am 27.02.2024**

### **Fortschreibung des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels zum 01.01.2024 durch den Märkischen Kreis als örtlicher Sozialhilfeträger zur Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft nach § 35 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)**

Seit dem 01.01.2022 ist der auf Basis des aktuellen schlüssigen Konzepts zur Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft nach § 35 SGB XII erstellte grundsicherungsrelevante Mietspiegel in Kraft.

In Anlehnung an die vorgeschriebene Fortschreibung für qualifizierte Mietspiegel nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch wurden die Werte für die angemessenen Kosten der Unterkunft anhand des bundesweiten Verbraucherpreisindex nun zum 01.01.2024 fortgeschrieben.

Die auf diese Weise neu berechneten Werte sind in der als Anlage beigefügten Übersicht für den Märkischen Kreis dargestellt. Zum Vergleich sind die entsprechenden Angemessenheitswerte für den Zeitraum 2022/2023 ersichtlich.

Die Angemessenheitsgrenzen für Lüdenscheid (Vergleichsraum III) wurden ab 01.01.2024 im Schnitt um 3,4 % im Vergleich zu den Vorjahreswerten angehoben.

Lüdenscheid, den 29.01.2024

In Vertretung:

Fabian Kesseler  
Erster Beigeordneter

Anlage:

Übersicht zur Fortschreibung des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels zum 01.01.2024

2024

Haushaltsgröße		Vergleichsraum I Iserlohn , Hemer, Menden, Balve	Vergleichsraum II Nachrodt- Wiblingwerde, Neuenrade, Plettenberg, Altena, Werdohl	Vergleichsraum III Schalksmühle, Herscheid, Halver, Kierspe, Meinerzhagen, Lüdenscheid
1 Person (bis 50 qm)	BKM pro qm	370,00 € 7,40 €	356,50 € 7,13 €	369,00 € 7,38 €
2 Personen (bis 65 qm)	BKM pro qm	456,30 € 7,02 €	454,35 € 6,99 €	456,30 € 7,02 €
3 Personen (bis 80 qm)	BKM pro qm	563,20 € 7,04 €	560,80 € 7,01 €	567,20 € 7,09 €
4 Personen (bis 95 qm)	BKM pro qm	660,25 € 6,95 €	672,60 € 7,08 €	660,25 € 6,95 €
5 Personen (bis 110 qm)	BKM pro qm	765,60 € 6,96 €	731,50 € 6,65 €	774,40 € 7,04 €
Jede weitere Person + 15	BKM	104,40 €	99,75 €	105,60 €

2022/2023

Haushaltsgröße		Vergleichsraum I Iserlohn , Hemer, Menden, Balve	Vergleichsraum II Nachrodt- Wiblingwerde, Neuenrade, Plettenberg, Altena, Werdohl	Vergleichsraum III Schalksmühle, Herscheid, Halver, Kierspe, Meinerzhagen, Lüdenscheid
1 Person (bis 50 qm)	BKM pro qm	358,00 € 7,16 €	344,50 € 6,89 €	357,00 € 7,14 €
2 Personen (bis 65 qm)	BKM pro qm	441,35 € 6,79 €	438,75 € 6,75 €	440,70 € 6,78 €
3 Personen (bis 80 qm)	BKM pro qm	544,80 € 6,81 €	541,60 € 6,00 €	548,00 € 6,85 €
4 Personen (bis 95 qm)	BKM pro qm	639,35 € 6,73 €	650,75 € 6,85 €	637,45 € 6,71 €
5 Personen (bis 110 qm)	BKM pro qm	741,40 € 6,74 €	707,30 € 6,43 €	749,10 € 6,81 €
Jede weitere Person + 15	BKM	101,10 €	96,45 €	102,15 €

**Fachdienst: Sonstige soziale Dienste und Verwaltung**

Jens Trimpop, Tel. 17- 2695

**Schriftliche Bekanntgabe  
im Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie am 27.02.2024**

**Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte und Flüchtlinge und Aussiedler der Stadt Lüdenscheid**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am 11.12.2023 beigefügte Beschlussvorlage einstimmig beschlossen. Die Satzung wurde am 12.12.2023 veröffentlicht und konnte damit am 01.01.2024 in Kraft treten.

Da der Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie als für diese Satzung zuständiger Fachausschuss aus Termingründen nicht beteiligt werden konnte, erfolgt im Nachgang zu dem Ratsbeschluss diese Bekanntgabe.

Lüdenscheid, den 05.02.2024

In Vertretung

*gez. Fabian Kessler*

Fabian Kessler  
Erster Beigeordneter

Anlage:

Beschlussvorlage Nr. 255/2023 „Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Aussiedler der Stadt Lüdenscheid-Änderung“ mit Anlagen



**Fachdienst Sonstige Soziale Dienste und Verwaltung**

Frau Stephanie Messer, Tel. 17-1691

**RAT**

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**TOP: Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Aussiedler der Stadt Lüdenscheid- Änderung**

Beschlussvorlage Nr. 255/2023

Produkt: 05.03.01 Herrichtung und Betrieb von Unterkünften für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber

**Beratungsfolge**

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

11.12.2023

**Finanzielle Auswirkungen?**  ja  nein

investiv  konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Der im Bereich der Flüchtlingsunterbringung voraussichtlich anfallende Aufwand wird in der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 05/03/01

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: KAG

**Beschlussumsetzung bis 11.12.2023**

**Beschlussvorschlag:**

Die Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Flüchtlinge und Aussiedler der Stadt Lüdenscheid wird beschlossen.

## **Begründung:**

Der Satzungsentwurf wurde dem derzeitigen Sachstand angepasst. Die Grundgebühr für die Unterkünfte für Flüchtlinge und Aussiedler wurde neu kalkuliert. Die satzungsgemäß lediglich auf begründete Ausnahmefälle beschränkte Unterbringung obdachloser Personen in den Unterkünften für Flüchtlinge und Aussiedler wurde in der vorliegenden Kalkulation nicht berücksichtigt.

Die bisher erhobene Gebühr beträgt 31,77 €/m<sup>2</sup>/Monat.  
Die Gebühr für das Jahr 2024 beträgt 35,32 €/m<sup>2</sup>/Monat.

In die Kostenansätze sind auch die allgemeinen Preissteigerungen sowie die Auswirkungen des Tarifabschlusses 2023 eingeflossen. Insgesamt sind für den Bereich der Flüchtlingsunterbringung dennoch um rd. 23% geringere Kosten als noch im Vorjahr als gebührenfähig zu berücksichtigen. Dies lässt sich ganz wesentlich auf die Entmietungen von Wohnraum zur Anpassung der vorgehaltenen Kapazitäten zurückführen, welche gegenüber der Kalkulation 2023 zu einem Rückgang der angesetzten Mietkosten um rd. zwei Drittel geführt haben. Auch ein Vergleich der Ansätze für Instandhaltung und Ausstattung spiegelt die Kapazitätsreduzierung wider. Des Weiteren sind die Leistungsverrechnungen mit Vorjahresplanwerten berücksichtigt worden.

Die indes ermittelte Gebührenerhöhung ist ganz wesentlich mit dem Rückgang der für das Kalkulationsjahr prognostizierten Unterbringungszahlen und der dementsprechend zu reduzierenden Unterbringungsplätzen zu begründen. So sind für das Kalkulationsjahr 2024 statt der vormaligen 633 Plätze 479 Plätze gebührenrechtlich ansatzfähig, auf welche sich die ermittelten Kosten verteilen. Demgegenüber bleibt die Verringerung der vorhandenen Kapazitäten im Verhältnis noch hinter der Verringerung der nach den Prognosen tatsächlich benötigten Kapazitäten zurück. Daher wurde gegenüber der Vorjahreskalkulation ein geringerer Anteil der flächenbezogenen Kosten als gebührenfähig angesetzt.

Die sich ergebende Erhöhung um 3,55 € pro m<sup>2</sup> und somit um 11,2% im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2023 trägt den vorausgehenden Erläuterungen Rechnung.

Die Nebenkostenpauschalen für 2024 betragen für

den Verbrauchsstrom	41,03 Euro pro Person und Monat,
die Heizkosten	3,34 Euro pro Quadratmeter und Monat,
die Wasser- und Entwässerungskosten	16,83 Euro pro Person und Monat,
die Müllgebühren	24,03 Euro pro Person und Monat.

Insbesondere bei den Pauschalen für Heiz- und Stromkosten sind deutliche Erhöhungen vorzunehmen. Die Berechnung der Pauschalen basiert zum Großteil auf Abschlägen der Jahre 2022/2023, die sich an der tatsächlichen, durchschnittlichen Belegung sowie den tatsächlich vorhandenen m<sup>2</sup> orientieren. Eine Hochrechnung der Kosten erfolgt im Hinblick auf die im Rahmen der Gebührenkalkulation vorgesehene Auslastung und der Preisentwicklung, sodass sich die Nebenkostenpauschalen für 2024 an den tatsächlichen aktuellen Gegebenheiten orientieren.

Lüdenscheid, den 16.11.2023

In Vertretung:

*gez. Kessler*

Fabian Kessler  
Erster Beigeordneter

**Anlagen:**

**Anlage Entwurf der Änderungssatzung**

**Anlage Erläuterungen zur Kalkulation**

**Anlage Kalkulation**